Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦIАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 9. Января 1857. № 4. Mittwoch, den 9. Januar 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Welches sind die Hindernisse des Fortschrittes der meisten Landwirthe, und wie ist denselben abzuhelfen?

(Von Dr. Wurzer in Hammerstein.)

Diese Frage beschäftigt gewiß jeden denkenden Menschenfreund, und erlaube ich mir, in dem Folgenden meine Ansicht mitzutheilen.

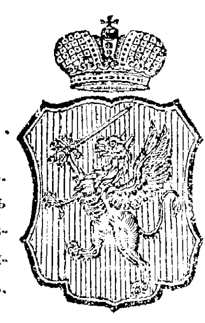
Nach meinen Erfahrungen ist es der Mangel an Uebersicht, oder kurz: die Leute können nicht rechnen. Ich werde zuerst das Richtige dieser Behauptung nachzuweisen suchen, dann Vorschläge zur Abhilfe machen.

Jeder Mensch weiß, daß nur da eine geregelte Haushaltung zu finden, wo Einnahmen und Ausgaben im richtigen Verhältnisse stehen. Um aber ein solches richtiges Verhältniß herbeizuführen, ist es nothwendig, die Einnahmen eben so genau zu kennen, als die Ausgaben, und das nenne ich rechnen. Für den Beamten, dessen Einkommen durch einen festen Gehalt fixirt, ist es ein Leichtes, zu wissen, was er an jedem Tage verwenden kann und darf, ohne in Verlegenheit zu kommen; er wird, wenn er ein guter Haushälter ist, so wirthschaften, daß ihm für den Fall der Noth noch ein kleiner Ueberschuß bleibe, den er im günstigen Falle nutzbar anlegen kann. Anders, und scheinbar schwieriger, ist diese Rechnung für den Landmann und doch unerläßlich zur Führung eines guten Haushaltes. — Ich sage scheinbar schwierig, doch hoffe ich diese Schwierigkeiten durch das Folgende zu beseitigen. Der Weg ist folgender: Nach jeder Ernte muß der Landmann sich eine Notiz über deren Ertrag machen, die er nach Vollendung aller Ernten zusammenstellt. Geschieht das mit einiger Aufmerksamkeit, so wird das ganze Ergebniß nicht zu weit von der Wahrheit entfernt bleiben; ich setze voraus, daß nur Wenige verblendet genug sind, sich selbst belügen zu wollen. Ist dieser Status vollendet, so wird es die zweite Aufgabe sein, den Bedarf für das ganze Jahr zu ermitteln. Und auch das wird nicht zu schwer sein, da die Erfahrungen früherer Jahre hierzu für erst die Anhaltspunkte geben werden. Damit ist die Uebersicht gewonnen, was vorhanden, was von dem Vorhandenen zum eigenen Bedarfe erforderlich, folglich auch, was zugekauft oder verkauft werden kann. Die großen Vortheile eines solchen Verfahrens sind einleuchtend und werden die damit verbundene Mühe übersteigen. Man weiß, wie weit man mit dem Erworbenen reiche, zu einer Zeit, wo noch jedes Mittel überdacht und versucht werden kann, das Fehlende zu ersetzen oder den Ueberfluß zu verwerthen. Man ist im Stande zu einer Zeit zu kaufen, wo wahrscheinlich das zu Kaufende billig, man kann verkaufen, wenn das Erübrigte in gutem Preise steht, oder wenn für den etwaigen direkten oder indirekten Tausch der Zeitpunkt am geeignetsten. Bedarf es der Arbeitskraft, um Ausfälle zu decken, so kann man selbige verwenden zu Zeiten, wo sie gesucht und gut bezahlt wird, und demnach die eigene Arbeit eintheilen. Dies trifft den größten wie den kleinsten Landmann ohne Unterschied. Wie aber ist diesem Uebelstande abzuhelfen? Allein durch unsere Volksschulen. Vom Lehrer muß die Anleitung hierzu mitgetheilt werden, nur er kann die Kinder zu dieser Einsicht vorbereiten. Lehren lassen sich dafür nur die Grundsätze, nach denen diese Rechnung geführt werden soll, jeder wird den Entwurf und die Durchführung nach eigener Auffassung anlegen. Ich bin ebenso weit entfernt zu glauben, daß hiermit, wie durch einen Zauberschlag, alle Lehrer und durch sie alle Schüler tüchtige praktische Führer von guten Wirthschaftsbüchern werden, zweifle aber nicht, daß Einem oder dem Andern ein zufällig vorkommendes Beispiel den Anstoß geben wird und habe aus der Praxis die schönsten Beweise, daß ein solcher glücklicher Moment für die übrige Lebenszeit von herrlichstem Erfolge war. Der Lehrer soll auch nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit eine Buchführung lehren, die jeden Silbergroschen nachzuweisen bemüht ist.

Nach meinen Erfahrungen genügt es, wenn den Kindern statt so mancher unnützen Hausarbeit die Aufgabe gestellt wird, nach jeder Ernte dem Lehrer deren ungefähren Ertrag anzugeben, eben so den Betrag des Bedarfes. — Das Kind wird sich dadurch zu Fragen an die Seinigen angeregt fühlen und denen auch das Resultat seiner Berechnung über Einnahme und Ausgabe mittheilen, und so die Seinigen auf die Wichtigkeit dieser Fragen hinleiten. Gewiß werden hierbei Fälle vorkommen, wo man die Frage des Lehrers für indiskret hält, und er wird unrichtige Angaben erhalten; das ist aber im Grunde unwesentlich und wird auf die Vortheile, die aus dem angegebenen Verfahren erwachsen, keinen Einfluß haben, denn man wird von dem hierdurch unrichtigen Resultate die unrichtigen Angaben absetzen und so doch zu einem richtigen Schlusse kommen. Endlich können und dürfen solche mögliche Fälle von dem erkannten Vortheile nicht abhalten und kann sich der Lehrer im schlimmsten Falle mit allgemeinen Annahmen zur Stellung von Beispielen begnügen. Es bedarf dazu auch in den meisten Fällen für den Lehrer keines besonderen Unterrichts. Der ist gewöhnlich Familienvater, lebt dem kleinen Grundbesitzer sehr ähnlich, kann also die Richtigkeit der Angaben über Bedarf annähernd prüfen, und dann wird sich die Ausgleichung leicht finden. Es kann auch den angehenden Lehrern die Anleitung hierzu ertheilt werden; der ältere

ЛИФЛЯНДСКІЯ
Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische
Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 4. **Середа**, 9. Января **Mittwoch**, den 9. Januar **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Mittelst Allerhöchster Prikase im Civil-Ressort vom 15. bis zum 21. December a. p., sind befördert worden: zum Staatsrath: der Grodnosche Gouvernements-Architect Michaelis; zum Collegienrath: der ältere Tischvorsteher in der Canzellei des Kaiserlich-Königlichen Ordens-Capitels Arendt; zum Hofrath: der ordentliche Professor der Kaiserlich Dorpater Universität von Oettingen; zum Titulair-Rath: der Architect der Livländischen Gouvernements-Bau- und Wege-Commission Hardenack; — ist ernannt worden: der Beamte zu besondern Aufträgen der 7. Classe beim Departement des innern Handels, Hofrath Wilcken zum stellvertretenden Beamten der 6. Classe bei diesem Departement; — sind im Dienst angestellt worden: Schuttenbach als stellvertretender Lehrer an der Wolmarschen Kreisschule; der Candidat der Kaiserlichen St. Petersburger Universität Reichel als Canzelleibeamter in der St. Petersburger Kreisrentei mit dem Collegien-Secretairs-Rang; der dimitt. Collegien-Rath Kotzebue außeretatmäßig beim Ministerium d. Auswärtigen, mit Zuzählung zur Mission in Karlsruhe; der graduirte Student der Kaiserlichen Dorpater Universität Bröderich als Tischvorstehersgehilfe bei der Kurländischen Gouvernements-Regierung mit dem Gouvernements-Secretairs-Rang; der dim. Collegien-Assessor Krüger als Secretair in der Canzellei des Kriegs-Gouverneurs von Riga, General-Gouverneurs von Liv-, Ehst- u. Kurland; der dim. Major des Husarenregiments Seiner Kaiserlichen Hoheit des Großfürsten Constantin Nikolajewitsch Baron Bähr als Beamter zu besondern Aufträgen der VII. Classe beim Departement des innern Handels, mit Umbenennung zum Collegien-Assessor; — sind des Dienstes entlassen: Krankheits halber: der beim landwirthschaftlichen Departement stehende Titulairrath Beckmann und der Accise-Aufseher des Mohilewschen Kreises, Collegien-Secretair Becker, mit dem frühern bei seiner Entlassung aus dem Militairdienst erhaltenen Rittmeisters-Rang; — ist als verstorben aus den Listen gestrichen: der Lehrer beim Moskauschen Nikolajewschen Waisen-Institute, Titulairrath Renngarten.

Liiwlandi-ma Kubbernemango kohto seädmissed ja teadaandmissed.

Wallitsewa Senati Ukas, kus sees Keisrati kohto arwamist 27mal Aprili ku päwal Keige üllemalt kinnetakse, ütleb: Keisrat on käsjo-kohto konnas ja omma ülleültses kohto-koggomisses, pärrast sedda, et ta te-seädmisse-ja krono-ehhitusse-kohto-üllema ette pandud nou, läbbi kulanud, nenda kui ka ühhe seädmisse alluskirja: trahwide pärrast selle eest, kui kegi telegrawid (ehk kaugele kirjotamisse tarwis üllesehhitud riistu) rikkub, ühhemeelelisselt, nimmetud üllemaga, ning II jao Keisri herra omma kantseleri üllema nouga, heaks arwanud: I. Selle asja pärrast neidsinnatsi seädussi seädta: 1) Kes neid asju, mis telegrawide pärrast tarwis, rikkub, ehk olgo mis wisi tahtko, telegrawi käimist üllespeab, selle peale moistetakse selle tö eest, — kui temma sedda ehk ilma omma tahtmatta olleks teinud, ehk agga holetusse läbbi, — sedda möda kui süurem woi wähhem, olgo ehk rahha-trahw 3 kunni 30 rub., ehk olgo, et tedda 7 päwa acaks kunni 3 kuuks wangi kinni pannakse, ehk olgo, kui temma käsjo järrel ihhonuhtlussest ei peaks lahti ollema 15 kunni 30

Lehrer aber ist nur auf diesen Unterrichtsgegenstand besonders hinzuweisen.

Man hat so oft den Nutzen der Volksbücher hervorgehoben und ist denselben anzuerkennen wohl Niemand mehr bereit als ich — aber für den gemeinen Mann nur zum Nachschlagen in gewissen Fällen — nicht zu einem systematischen gründlichen Studium. Man hat den Vorschlag gemacht, der Lehrer solle in den Schulen die Grundzüge von Ackerbau, Viehzucht u. s. w. lehren. Beides scheitert, theils an dem Mangel an Zeit, theils an Mangel an Geistesbildung und Einsicht.

So gut unsere Volksschulen eingerichtet, so unmöglich wird es jeder mit der Sache praktisch Vertraute finden, neue Lehrgegenstände in den Plan der Schule aufzunehmen. Mein Vorschlag führt nichts Neues ein, die Kinder sollen nicht nach einer vorgeschriebenen Tabelle Zahlen aufschreiben, nein nur vom Lehrer auf das Allernothwendigste aufmerksam gemacht werden. So habe ich es gehalten und die Fortbildung hat sich selbst entwickelt.

Ist dieser erste Schritt gethan, so folgen ihm sehr bald die andern. Der an ein Ueberschlagen seines Erwerbes gewöhnte Mann wird bald auf den Punkt kommen, bei vorzunehmenden Arbeiten den Aufwand an Dünger, Arbeitskraft u. s. w. in Anschlag und dagegen den muthmaßlichen oder wirklichen Ertrag in Rechnung zu bringen. Ist dieser Schritt geschehen, so ist die Aufgabe gelöst; das aber kann und soll, wie schon gesagt, nicht gelehrt werden, sondern sich aus den Andeutungen in den Lehrstunden selbstständig entwickeln. Dann aber ist der Fortschritt in der Landwirthschaft bleibend gesichert. Solche Leute sind jeder Belehrung zugänglich, sobald der Belehrende nur das Verhältniß des Ertrags mit dem Aufwande nachweisen kann. Solche werden mit Eifer jede Neuerung ergreifen, von der sie durch ihre Rechnung eine Ersparniß an Arbeitskraft oder eine Vermehrung des Ertrags finden. Solche werden allein im Stande sein, Versuche zu machen, ob die Neuerung ihren Lokal- und Personal-Verhältnissen angemessen. Sie werden aber auch vor dem Unglücke bewahrt, zu Zeiten des Ueberflusses sich maßlosen Genüssen zu überlassen und zu Zeiten der Noth ihren Mitbürgern zur Last zu fallen. Ein Punkt, der allein wichtig genug, alles zu seiner Verhütung aufzuwenden. Und leicht ist die Durchführung in so weit, daß mit jedem Jahre die Zahl der Rechner größer wird.

Ich bescheide mich gern, in Vorstehendem nichts Neues gesagt zu haben; die glücklichen Resultate aber, die ich von dem angegebenen Verfahren täglich sehe, drängen mich zu dieser Mittheilung mit der Bitte um Beherzigung.

(Ztschr. d. landw. Vereins f. Rheinpr.)

Versuch, Bienenstöcke während der Wintermonate in die Erde zu vergraben.

Schullehrer Forstner in Hawangen machte im Jahre 1854 einen Versuch, Bienenstöcke während der Wintermonate in die Erde zu vergraben. Nicht weit vom Bienenstande machte er in seinem Gemüsegarten an einer trockenen Stelle eine 8 Fuß tiefe, 4 Fuß lange und 3 Fuß breite Grube. Den untern Raum derselben füllte er mit etwas großen Kieselsteinen 1 Fuß hoch, damit, wenn allenfalls Wasser eindringen sollte, dasselbe, ohne den Bienenstöcken zu schaden, einsickern könne. Hierauf machte er die zweite Einlage mit Tannenzweigen und darauf mit Flachsannen wieder 1 Zoll hoch und stellte dann am 30. Oktober zwei Bienenstöcke von $38\frac{3}{4}$ und $19\frac{1}{2}$ Pfund Bruttogewicht neben einander ein. Die leeren Zwischenräume rings um die Stöcke wurden noch ganz locker mit Erbsenstroh angefüllt und ungefähr $\frac{1}{2}$ Fuß über die Stöcke noch eine Lage Tannennadeln gebracht, damit kein Regen eindringen könne, wurde der ganze Raum mit einer alten Hausthüre und dann mit Erde bedeckt, die etwas festgetreten wurde. In jeden der beiden Bienenstöcke wurden einige auf beiden Seiten abgeschlossene Federkiele als kleine Luftröhrchen, und zwar in den obern Theil der Körbe gesteckt. Am 21. März des Jahres 1855 wurden die vergrabenen Stöcke wieder aus der Erde genommen. Sie waren ganz unbeschädigt von Wasser und noch sehr ruhig. In dem leichten Stocke von $19\frac{1}{2}$ Pfund Gewicht fanden sich nur vier todte Bienen; in dem schweren aber, der ganz voll eingebaut war und also Mangel an Raum hatte, weil er ungemein volkreich war, zeigten sich ungefähr ein paar Hände voll todte Bienen. Anlangend das Gewicht der in die Erde versenkten Stöcke, so wog der mit $38\frac{3}{4}$ Pfund nach der Herausnahme aus der Erde $36\frac{1}{2}$ Pfund und der andere mit $19\frac{1}{2}$ Pfund noch $18\frac{3}{4}$ Pfund. Dagegen wog ein in der Wohnung überwinterter Stock, welcher im Herbst 32 Pfund wog, im Frühjahr nur noch 24 Pfund und ein anderer von 26 Pfund nur noch $17\frac{1}{2}$ Pfund. Forstner empfiehlt daher dies Verfahren jedem Bienenzüchter, macht aber besonders darauf aufmerksam, daß die Bienenstöcke gegen eindringende Mäuse durch die nöthigen Vorkehrungen geschützt werden müssen.

Kleinere Notizen und Mittheilungen.

Vertilgung der Hausgrille. Es giebt ein sehr einfaches Mittel die Zerstörung der Grillen zu bewirken; es besteht darin, des Nachts in die Räume, wo sie sich aufhalten, Enten einzusperren; die Vögel lieben die Heimchen ausnehmend, stellen sich alsbald auf die Lauer und verzehren jedes, das aus seinem finstern Wohnorte hervorkommt. Wenn die Grillen zerstört sind, so muß man die Einwanderung einer neuen Colonie verhüten; dies erreicht man, indem man die Spalten und Löcher der Mauer verstopft. Dazu bedient man sich eines Mörtels, der aus 2 Theilen Kalk, 1 Theil Bleiglätte und so viel Firniß bereitet wird, daß er einen Teig darstellt, oder auch man läßt Gyps in einer Alaunauflösung zergehen und gießt dieses in die Oeffnung.

* * *

Darstellung von Knochenmehl aus gedörrten Knochen. Stöckhardt hat Versuche mit dem Dörren der Knochen behufs Erzeugung von Knochenmehl angestellt, wobei die Knochen stufenweise einer Hitze bis zu 200° C. ausgesetzt wurden. Aus diesen Versuchen ergibt sich, daß man bei gleicher Kraft und in gleicher Zeit aus ausgekochten und völlig getrockneten Knochen reichlich 5 Mal und aus bei 160° C. gedörrten reichlich 6 Mal so viel feines Mehl erhalten würde als aus rohen Knochen,

witsa löki. 2) Kui se, kes telegrawi ilma omma tahtmatta ja holetusse läbbi on rikkunud, sellest ilma wibimatta ühhele teada annab, kes telegrawi tö jures tenimas, ning se läbbi ennast keige kahjo eest hoiab, mis temma holetusse läbbi tõusnud; siis lühhendakse temma trahwi selle holetusse eest nenda, et tedda omma kohta kohtowannemist selle holetusse pärrast kangeste maenitsetakse. 3) Kui sünnib, et kegi ilma omma tahtmatta, holetusse läbbi telegrawi on rikkunud, ning se läbbi on hawatud, lükmette polest wiggaseks sanud, ehk mu wisi terwissele on kahjo sanud, ehk kül ka surnuks lödud, siis pannakse süallust kolmeks kunni kueks kuuks wangi kinni, ning kui süallune ühte se läbbi on surmanud, pannakse temma peale awwalikko leppimist altari ees. 4) Kes telegrawi mingi temmas tükkides mitte holetusse waid omma ennese tahtmisse läbbi rikkub; tedda pannakse se eest trahwi alla, sedda möda temma nou selle jures olli olnud, ning sedda möda surem woi wähhem tiggedus olli olnud sedda kurja tööd ettewötmast, kautab keik issisugguși, olgo omma ennese, ehk olgo neid öigussi, mis ta omma seisussi järrel ommale olli sanud, ning läkkitakse tedda ärra Tobolski ja Tomski kubbernemangusse ellama. Temmal on keeltud, ennast ühhe kunni kahhe asta peal mitte omma ellamisseks seädtud kohhast tanganeda, ning siis kahhe kunni nelja aasta peal teisi kubbernemangutesse ehk Siberi-ma-jaodesse minna. Agga kui temma kässo järrel ihholikkust nuhtlussest lahti ei olle, saab temma 60 kunni 70 witsa löki, ning antakse tedda kueks ku aeaks wangi rodudesse, mis kubbernemangus ollemas ärra, ehk kui nendesinnatsis wangi rodudes ruumi pudust peaks ollema, ehk kui süallune, kes trahwi alla on moistetud sinna töle ei peaks kölbolinne ollema, ehk kui se kurri tö ühhest naesterahwa innimessest olleks sanud tehtud, tedda, pärrast sedda, et ta witsa nuhtlust on kannatanud wangi-tö-majasse ehk wangi hone kueks kuuks kinni panna, ning siis öhto polse Siberi maase assumisseks ärraläkkitada, et tedda seäl nisugguste töde jures prukida, kuida temma kohha kohtowannemad sedda seädawad, sedda nöört möda mis nende pärrast seädtud, kedda ärraläkkitakse, — ehk läkkitakse tedda Tobolski ja Tomski kubbernemangusse ärra seäl ellama, keelmissega, mitte ühhe kunni kahhe aasta wahhel omma ellamisseks seädtud kohhast ei mingi wisi ennast tagganeda; agga siis nelja kunni kue aasta peal mu kubbernemangudesse ehk Siberi-ma-jaudesse minna, ehk kui temma kässo järrel ihholikkust nuhtlussest ei peaks lahti ollema, witsa nuhtlust 70 kunni 80 löki anda, ning wangi rodudesse, mis kubbernemangus, kueks kuuks kunni aastaks panna. Agga kui sel aeal nendesinnatsis rodudes küllalt ruumi ei peaks ollema, ehk kui süallune nende töde jure seälsammas ei peaks kölbama, ehk kui kurri tö naisterahwa-innimessest olli tehtud, — siis tedda, pärrast sedda, et ta witsa nuhtlust olli ärrakannatanud, tö ehk wangi majase kue ku aeaks kunni aastaks kinni panna, agga siis tedda launa poolse Siberi maase assumisseks ärrasaata, ning seäl tedda nisugguste töde jures prukida, kuida kohha kohto wannemad hea arwawad ollewad, nende seäduste nöört möda, mis nende pärrast antud, kedda ärraläkkitakse. 5) Kui telegrawi ärrarikkuti, et neid asju ja riistu, mis temma pärralt, körwale sata, siis saab süallune sedda möda kurja teggemisse eest on seädtud (wata trahwi seädusse ramato 156 tük) ilma et selle peale wadata, mis need körwale sadetud asjad wäärt, igga kord neid kangemaid trahwisid, mis endise 4. § nimmetud.

(Jääb polele).

* * *

In Anlaß einer desfallsigen Requisition der Smolenskischen Gouv.-Reg. wird von der Livl. Gouv.-Reg. sämmtlichen Stadt- und Landpolizeibehörden dieses Gouvern. desmittelst eingeschärft, die etwa in ihren Jurisdictionsbezirken ohne gesetzmäßige Aufenthaltsscheine befindlichen, zu Smolensk angeschriebenen Meschtschanins ungesäumt an die betreffenden Stadtdumen auszusenden, behufs Beitreibung der auf ihnen ruhenden Abgabenrestanz fürs Jahr 1856. Nr. 18.

* * *

Wenn das gegenwärtig vacante Amt eines Kreisfiscals-Adjuncten beim Pernau-Fellinschen Kreisgerichte wiederum besetzt werden soll, als werden von der Livländischen Gouvernements-Regierung alle Diejenigen, die auf genannten Posten reflectiren sollten, hiedurch aufgefordert, ihre Gesuche mit den erforderlichen Documenten bei der Gouvernements-Regierung einzureichen. Nr. 19

* * *

Gemäß einem desfallsigen Berichte des Oeselschen Ordnungsgerichtes ist unter dem publ. Gute Paatz eine Schaluppe von 3 Faden Länge und 4 Fuß Breite aus der See angetrieben worden, welche an jedem Ende einen eisernen Ring hat und von außen schwarz, von innen gelb angestrichen ist.

Vorstehendes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst in Grundlage des Art. 1066, Sw. Bd. XI, Handelsordnung, zur Wissenschaft der Handeltreibenden und behufs Meldung des Eigenthümers bekannt gemacht.

Nr. 76.

* * *

Zur Ergänzung der in der Gouvernements-Zeitung vom 10. December 1856, Nr. 142

enthaltenen Publication, betreffend das bei dem Gute Lodensee gestrandete Rigasche Bot, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst gemäß einer desfallsigen Mittheilung der Ehstländischen Gouvernements-Regierung zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, wie aus mehren auf dem besagten Bote vorgefundenen Papieren, so wie aus anderweitigen bei der Ehstländischen Gouvernements-Regierung anhängigen Verhandlungen geschlossen werden muß, daß der verunglückte Schiffer der zu dem im Rigaschen Kreise belegenen Gute Adjamünde gehörige Lette Michelson Eck ist. Nr. 79.

* * *

Gemäß einem desfallsigen Berichte des Oeselschen Ordnungsgerichts ist an dem Ostseestrande in der Neu-Salisschen Gutsgrenze ein abgehauener Schiffsmast mit einigem daran befindlichen Eisenwerke, einem zerrissenen Segel und 6 Wanten angeschwemmt und daselbst geborgen worden.

Vorstehendes wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht, und wird hierdurch der Eigenthümer des beregten Mastes aufgefordert, sich bei dem Oeselschen Ordnungsgerichte zu melden. Nr. 80.

* * *

Ковенское Губернское Правленіе вызываетъ изъ заграницы въ Россію на родину, дворянина Ковенской Губерніи Тельшевскаго уѣзда, бывшаго воспитанника С. Петербургскаго Университета Ильдефонса Игнатьева Коссиловскаго, удалившагося за Границу въ 1849 году безъ разрѣшенія Начальства, для отвѣтовъ въ незаконныхъ Его дѣйствіяхъ, въ сроки опредѣленные приложеніемъ къ 3809 ст., X т. св. зак. Гражданскихъ Россійской Имперіи. Декабря 21 дня 1856 года. 2

Публичная Продажа имуществъ.

Витебское Губернское Правленіе, вслѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 15. Сентября 1856 года, объявляетъ, что на мѣстѣ въ имѣніи помѣщика Виктора Уляновскаго, состоящаго въ Себежскомъ уѣздѣ, будетъ окончательно продоваться аукціоннымъ порядкомъ 19 Января 1857 года описанная у Уляновскаго движимость, заключающаяся въ экипажахъ, лошадяхъ и мебели, оцѣненная въ 1856 р. сереб., на выручку иска дворянина Кошко, по рѣшенію Полоцкаго Уѣзднаго Суда, 1856 руб. сереб.; по сему желающіе купить описанное имущество благоволятъ явиться къ назначенному сроку на мѣсто торга. 2

Октября 20 дня 1956 года.

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ дочери Статскаго Совѣтника Баронессы Софіи Петровой Черкасовой Тайному Совѣтнику Дашкову, по неустоичкой записи 5000 р. сер. и другихъ исковъ предъявленныхъ на Баронессу Черкасову, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ей недвижимое имѣніе состоящее С. Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, во 2 станѣ, при ковенскомъ шоссе отъ С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги въ 12 верстахъ, подъ названіемъ пустошь Веряжка Дивинка тожъ, въ коей разнаго рода земли какъ то: пашенной, сѣннаго покоса, разнаго строеваго и дровянаго лѣсу, преимущественно еловый, а частію сосновый, всего удобной и неудобной 3503 десят. 1305 кв. саж., — въ коей производились значительныя лѣсныя рубки, а частію лѣсъ истребленъ пожаромъ. — Означенное имѣніе оцѣнено въ 16,000 руб. сер. — Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 11 Марта 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что вслѣдствіе требованія Владимірской Палаты Гражданскаго Суда, на удовлетвореніе иска наслѣдниковъ Генералъ-Маіорши Пановой и Генералъ-Маіорши Посниковой присужденными рѣшеніемъ Палаты 37,610 руб. 9½ коп. ассигн. съ проц. слѣдующихъ съ наслѣдниковъ Полковника Силы Андреева Баташева, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащая Баташевымъ дача, состоящая С. Петербургской губерніи и уѣзда 1 стана, по Петергофской дорогѣ, на 6 верстѣ, а по исчисленію верстовыхъ столбовъ на 11,

wie sie gewöhnlich zum Stampfen verwendet werden. Der Verlust, den sie durch die Dörre erleiden, ist auf 2 bis $2\frac{1}{2}$ Proc. oder auf $2\frac{1}{2}$ bis 3 Sgr. zu veranschlagen und dürfte, nebst den Kosten für das Dörren, durch die Ersparniß an Zeit, Arbeitslohn und Abnutzung wohl reichlich aufgewogen werden. Die zu dem Dörren der Knochen erforderlichen Oefen würden sich wohl am einfachsten nach Art der Backöfen, die man unter der Heerdsohle erhitzt, oder nach Art der Malzdarren herstellen lassen.

(Chemischer Ackersmann.)

* * *

Die Brahma-Putra- und Shangan-Hühner. Die in der Ueberschrift genannten Hühner sind unstreitig die größten, besten und im Legen am fleißigsten aller in der Welt bekannten Sorten. Die Brahma-Putra-Hühner sind von schöner, glänzender, silbergrauer Farbe. Sie legen alle Tage Eier von 5 bis 8 Loth Schwere, ja sogar manchmal vier Stück den Tag. Bei guter Behandlung legt eine Henne 200 bis 250 Eier in einem Jahre; ja es sind Beispiele dagewesen, daß 300 Stück von einer einzigen Henne gelegt wurden; freilich darf man sie in diesem Falle nicht brüten lassen. Will man sie aber brüten lassen, so gibt es keine besseren Bruthennen. Sie sind sehr zahm, fliegen oder steigen nicht; eine Einfriedigung von $3\frac{1}{2}$ Fuß Höhe ist hinreichend; sie ertragen den kältesten Winter und müssen nie einen warmen Stall haben. In der Regel fangen sie im November zu legen an und legen das ganze Jahr fort, bis sie im September mausern, wo sie dann 6 bis 8 Wochen aussetzen. Bei 24 Grad Kälte haben sie alle Tage ihr Ei gelegt. Sie fangen selten Streit an, lassen sich aber auch von andern Hühnern nichts thun. Sie begnügen sich mit dem schlechtesten Futter, sind nicht gefräßig, und wohlfeiler zu halten, als die gewöhnlichen deutschen Hühner. Sie sind gar nicht genug zu empfehlen, indem sie in sich alle guten Eigenschaften vereinigen, ohne daß eine einzige Untugend an ihnen wahrgenommen worden ist. Die Shangan-Hühner sind von schöner goldgelber Farbe. — der Hahn etwas dunkler und ebenfalls so groß als die Bramah's — legen aber nicht so fleißig und auch nicht so große Eier als obige; im Uebrigen aber stehen sie ihnen in nichts nach. (Frauend. Bl.)

Bekanntmachungen.

Die Kaiserliche Livl. gemeinnützige und ökonomische Societät macht hiemit bekannt, daß sie im Januar d. J. sich zu einer Sitzung versammeln werde, und diejenigen, die eine Bitte an sie richten wollen, sich mit ihren Gesuchen entweder schriftlich oder mündlich, bis zum 20. Januar, an den stellvertretenden Präsidenten der Gesellschaft, Herrn Kreisdeputirten A. v. Sivers zu Alt-Kusthof zu wenden haben.

Der Dorpater Naturforscher-Verein wird sich am 24. Januar um 11 Uhr Vormittags im Saale der Kaiserlichen Livl. gemeinnützigen ökonomischen Societät versammeln.

Der Verein zu gegenseitigen Versicherungen gegen Hagelschäden in Livland, wird am 25. Januar d. J. um 11 Uhr Vormittags eine General-Versammlung halten.

Der Verein der Livl. Schaafzüchter wird sich am 26. Januar in Dorpat versammeln, und werden die Herren Mitglieder gebeten, an dem genannten Tage um 11 Uhr Vormittags sich im Saale der Kaiserlichen Livl. gemeinnützigen und ökonomischen Societät einfinden zu wollen.

Wilhelm v. Hehn, beständiger Secretair.

* * *

Auf dem Allerhöchst der Livländischen Ritterschaft verliehenen Gute Torgel wird ein erfahrener gut attestirter, der Ehstnischen Sprache vollkommen mächtiger Verwalter von ultimo März d. J. ab gesucht und haben sich die sich hiezu qualificirenden Personen bei dem Herrn Kreisdeputirten Stael v. Holstein zu Straelenhof bei Pernau bis zum 25. Januar 1857 zu melden.

* * *

Zur Kenntniß und Nachachtung für Jeden, den es angeht, diene, daß ich meine am 22. März 1854 dem ehemaligen Windauschen Kaufmann C. H. Koenigsberger zur Führung meiner beim Schaulenschen Kreisgericht wider die von Kardo-Sisoiewschen Eheleute, in Betreff des Gutes Wagarischky, ventilirten Forderungssache ertheilte Vollmacht am 8. dieses Januar-Monats rechtserforderlich aufgekündigt und widerrufen habe, und somit weder diese Vollmacht, noch das auf deren Grund von Koenigsberger an den Schaulenschen Advocaten, Collegien-Assessor v. Noreiko, ausgestellte Substitutorium irgend welche fernere Giltigkeit hat.

Riga, den 10. Januar 1857.

Hofgerichts-Advocat G. R. Politour.

* * *

Es sind auf einem größern Gute im Dörptschen Kreise Hoflagen und Bauergesinde vom April 1857 ab zu verpachten oder zu verkaufen und ertheilt weitere Auskunft Consulent J. Eckardt in Wenden. 2

* * *

Diejenigen, welche Lehm zu kaufen wünschen, bitte ich ergebenst an den Herrn Ziegelfabrikanten Walter, auf dem Ziegelsteinlager, sich zu wenden; die den Lehm aber direct aus der Grube beziehen wollen, erhalten hierselbst ein Billet.

A. Dawidow. 2

An der großen Alexanderstraße im 2. Quartal Nr. 267 u. 268 ist eine Wohnung zu einem Weinhause oder einer andern Handlung zu vermiethen und ein Grundstück mit auch ohne Garten zu verkaufen. A. D. Sutugin. 2

Einem hohen Adel und geehrten Publikum hiermit die Anzeige, daß ich aus St. Petersburg kommend, mich in Wolmar etablirt habe, zugleich verspreche ich reelle Bedienung bei den an mich ergehenden Aufträgen.

Uhrmacher Petersohn. 1

между дачъ колониста Шефера и чиновника 6 класса Кондаурова и заключающая въ себѣ: господскій деревянный одноэтажный съ мезониномъ, на каменномъ фундаментѣ домъ, длин. 24, шир. 6 саж.; къ нему принадлежатъ деревянныя жилые флигеля, и разныя строенія, въ коихъ помѣщаются конюшни, сарай, ледники, скотная изба; фруктовый садъ на 3 десят., на площади коего желѣзный бассейнъ и желѣзная ваза для фонтана, прудъ, господская и людская бани, кладовая, теплица — каменныя стѣны, разныя оранжерей; — въ нихъ разныя фруктовыя деревья, какъ то: персиковыя, абрикосовыя, миндальныя, лавровыя, померанцовыя и другія. Садъ отъ сосѣдей съ внутреннихъ сторонъ обнесенъ заборомъ въ 280 саж. Подъ означенною дачею, садомъ, оранжераями, грунтовыми сараями, лѣсомъ, сѣнными покосами и огородною землею всего 92 дес. 1269 саж., изъ числа коей уступлено подъ желѣзную Петергофскую дорогу 1 д. 1340 кв. саж. Означенная дача оцѣнена въ 18,000 р. сер. Продажа сія будетъ производится въ срокъ торга 11 Марта 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію Петергофскаго Уѣзднаго Суда, на удовлетвореніе иска Статскаго Совѣтника Петра Васильева Сервирога, по закладной 19. Марта 1853 г. въ 4500 р. с., съ проц. неустоичной записи въ 100 р. сер. и за застраховку 99 руб. 93 коп. с., будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ состоящій С. Петербургской губерніи. въ г. Петергофѣ, С. Петербургскаго Форштадта, по Церковной площади и Александровской улицѣ, домъ подъ № 25, принадлежащій отставному чиновнику 9. класса Николаю Иванову Сысоеву. Домъ этотъ деревянный 2-хъ этажный на каменныхъ столбахъ обитыхъ цоколемъ длин. по Александровской улицѣ 8, а шир. по Церковной площади 7 саж. крытъ и обшитъ тесомъ; бревенчатый флигель, на каменныхъ столбахъ длин. во дворъ 8, а шир. по улицѣ 4 саж. На дворѣ бревенчатое строеніе, въ коемъ помѣщаются ледники и конюшня, сарай. Вокругъ двора досчатый по столбамъ заборъ по улицѣ 10 а по площади 20 саж. Все вышеозначенное строеніе еще въ довольно хорошемъ состояніи. Земли всего 570½ квадр. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 3000 р. сер. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 27. Февраля 1857 г. съ узаконенною переторжкою чрезъ 3 дня, съ 11 часовъ утра въ присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

* * *

Витебское Губернское Правленіе, въ слѣдствіе постановленія своего, состоявшагося 12 минувшаго Октября, объявляетъ, что въ семь Правленіи 18. Января 1857 года будетъ производиться торгъ, съ переторжкою чрезъ три дня, на продажу лѣсной дачи, Пукановка прозываемой, во 2 станѣ Полоцкаго уѣзда состоящей, заключающей въ себя 220 десятинъ земли, принадлежащей помѣщику Петру Обромпальскому, оцѣненной въ 3020 руб. с., за искъ малолѣтнихъ дѣтей помѣщицы Свенторжецкой, по обязательству 1000 руб. сереб., съ процентами; по сему желающіе участвовать въ торгахъ благоволятъ явиться въ Губернское Правленіе, гдѣ всякій по желанію можетъ видѣть относящіяся къ дѣло о сей продажѣ бумаги и подлинную опись во все время, въ которое будетъ выставлено на дверяхъ Правленія объявленіе. 2

Ноября 1 дня 1856 года.

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst nachgesucht worden ist:

1) von dem Hofgerichtsadvocaten Johann Gustav Kieseritzky, als gerichtlich ernanntem Curator des Nachlasses des verstorbe-

Angekommene Fremde.

Den 9. Januar 1857.

Hotel St. Petersburg. Hr. v. Rautenfeldt nebst Gattin aus Livland; Hr. Ingenieur Simens von Warschau.

Stadt London. Hr. H. Wahrhusen nebst Gattin, Frau Directorin v. Gunderstrup von Fellin; Hr. Stud. C. Bernstein von Warschau; Hr. Baron Lieven nebst Familie, Hr. Pastor C. Stoll aus Kurland; Hr. A. Flor aus Livland; Hr. Kaufmann D. Kahn von Reval.

Dickmanns Hotel. Hr. Baron W. Ceumern, Hr. Obristlieut. P. Ceumern von Mitau; Hr. Baron Fircks aus Kurland.

Stadt Dünaburg. Hr. Pastor Beilsky von Jakobstadt; Hr. Particulieur Neumann aus Livland.

Hotel Frankfurt a. M. Hr. Lieut. Baron v. Düsterloh von St. Petersburg.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 5. Januar.

	pr. 20 Garnitz		pr. Last		pr. Berkowez von 10 Pud.
Buchwaizengrütze	— —	Waizen à 16 Tschetw.	— —	Lichttalg, weißer	—
Hafergrütze	3 40	Gerste à 16 „	— —	Seifentalg	—
Gerstengrütze	— —	Roggen à 15 „	— —	Seife	38 40
Erbsen	— —	Haser à 20 Garz.	1 10 —	Hanföl	— —
	pr. 100 Pfd		pr. Berkowez von 10 Pud.	Leinöl	— —
Gr.Roggenmehl . .	2 30 40	Reinhanf . . .	$27\frac{1}{7}$ $27\frac{5}{7}$		pr. Pud
Waizenmehl	4 3 60	Ausschußhanf . . .	$25\frac{5}{7}$ $26\frac{2}{7}$	Wachs	$15\frac{1}{2}$ —
Kartoffeln pr. Tschet.	3 30 60	Paßhanf.	$24\frac{2}{7}$ $24\frac{6}{7}$	Wachslichte	— —
Butter pr. Pud . .	6 60 80	„ schwarzer	— —	Talglichte	5—$5\frac{1}{5}$
Heu „ „ . K.	35 40	Tors	— —		pr. Berkowez von 10 Pud
Stroh „ „ . „	25	Drujaner Reinhanf	— —	Stangeneisen . . .	18 21
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß	„ Paßhanf	— —	Neshinscher Taback	— —
Birken-Brennholz . .	— —	„ Tors . .	— —	Bettfedern	60 80
Birken- u. Ellern- .	— —	Marienb. Flachs . .	— 30	Pottasche, blaue . .	— —
Ellern-	— —	„ geschnit.	— —	„ weiße . .	— —
Fichten-	— —	„ Risten	— —		pr. Tonne
Grehnen-Brennholz .	— —	Hofs-Dreiband . .	25 —	Säeleinsaat	$7\frac{3}{4}$
Ein Faß Branntwein		Livländ. „ . . .	— —	Thurmsaat	$7\frac{7}{8}$ $9\frac{3}{4}$
$\frac{1}{2}$ Brand am Thor	— —	Flachshede „ . . .	— —	Schlagsaat	—
$\frac{2}{3}$ „ „ „	— —	Lichttalg, gelber . .	— —	Hanfsaat	— —

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 M.	—	Cs.H.C.	pr. 1 Rbl. Slb.	
Antwerpen 3 M.	—	Cs.H.C.		
Hamburg 3 M.	$34\frac{1}{8}$	S.Bco.		
London 3 M.	$38\frac{15}{16}$	Pence St.		
Paris 3 „	404	Centim.		
6 pCt. Insc. in Silber				
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.	—			Verk.
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.				—
5 „ „ „ „ 5 S.				—
4 „ „ „ „ Hope				—
4 „ „ „ Stieglitz				$89\frac{1}{2}$
5 „ Hafenbau-Obligationen . .				—
Livländ. Pfandbriefe kündbare				—
„ „ Stieglitz .				96
„ Rentenbriefe				—
Kurl. Pfandbriefe, kündbare . .				—
„ „ auf Termin .				—
Ehstl. „ kündbare . . .				—
Ehstl. „ Stieglitz .				96 B

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 9. Januar 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

nen weiland Collegien-Registrators Alexander Iwanow Kusnezow, um Erlassung eines Proclamatis ad convocandos creditores, debitores et heredes dieses defuncti, und

2) von der verwittweten Frau Hofgerichts-Assessorin, Collegien-Räthin Wilhelmine von Wolffeldt, geborenen von Zoeckel, um Erlassung eines Proclamatis ad convocandos creditores et debitores ihres verstorbenen Ehegatten, weiland Hofgerichts-Assessors Collegien-Raths und Ritters Magnus von Wolffeldt

als hat das Livländische Hofgericht den Gesuchen willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an die vorgenannten Verstorbenen, modo deren Nachlasse, resp. als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams rücksichtlich des ad 1 bezeichneten Nachlasses innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, rücksichtlich des ad 2 bezeichneten Nachlasses aber innerhalb der Frist von sechs Monaten und den beiden nachfolgenden Acclamationen von sechs zu sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen und Forderungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Fristen Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer mit ihren etwanigen Ansprüchen und Forderungen an die Nachlässe qu. präcludirt werden sollen. Zugleich werden die Schuldner obiger Nachlassenschaften und diejenigen, welche zu denselben gehörige Vermögensstücke in Händen haben, bei der auf Verheimlichung und unrechtmäßige Auslieferung fremden Eigenthums resp. gesetzten Strafe des doppelten und eigenen Ersatzes angewiesen, innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Hofgerichte getreuliche Anzeige von ihrer Schuld und von den in ihren Händen befindlichen Vermögensstücken zu machen, auch dieselben nirgend anderswohin, als an diese Oberbehörde einzuliefern. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten hat. Nr. 6523.

Riga-Schloß, den 21. December 1856. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen &c. füget das Livländische Hofgericht hiermit zu wissen: Demnach hierselbst von dem dimittirten Herrn Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell nachgesucht worden ist, daß über das demselben zufolge eines mit dem Magnus Gustav Jacoby am 27. November d. J. abgeschlossenen und am 28. November d. J. corroborirten Pfandcessionscontracts für die Summe von 120,000 Rbl. S. pfandweise cedirte im Pernauschen Kreise und Testamaschen Kirchspiele belegene Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium, ein Proclam in rechtsüblicher Weise erlassen werden möge; als hat das Livländische Hofgericht dem Gesuche willfahrend, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an das Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen, oder etwa Einwendungen wider die geschehene Besitzübertragung formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der Inhaber der auf genanntes Gut ingrossirten Forderungen, so wie der in dem Contracte qu. als Gläubiger, oder mit sonstigen Rechten ausdrücklich anerkannten Personen oberrichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der Frist von einem Jahre und sechs Wochen mit solchen ihren Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier beim Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben und selbige zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und das Gut Podis sammt Appertinentien und Inventarium dem dimittirten Major und Mannrichter Gotthard Ludwig Gustav Baron Maydell auf die annoch bis zum 30. März 1860 laufende Pfandzeit pfandweise zugeschrieben werden soll. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu achten. Nr. 6564. 1

Riga-Schloß, den 21. December 1856.

Bekanntmachungen.

Demnach bei der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät der Herr Stabs-Capitain Alexander Behaghel v. Adlerskron auf das im Dorpatschen Kreise und Odenpaehschen Kirchspiele belegene Gut Friedrichshof um ein Darlehn in Pfandbriefen nachgesucht hat, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht, damit die resp. Gläubiger, deren Forderungen nicht ingrossirt sind, Gelegenheit erhalten, sich solcher wegen, während der 3 Monate a dato dieser Bekanntmachung, binnen welchen die nachgesuchten Pfandbriefe nicht ausgereicht werden können, zu sichern. Nr. 1274.

Den 21. December 1856. 1

* * *

Zufolge § 23, Punct 89 der Livländischen Agrar- und Bauer-Verordnung vom Jahre 1849 wird von der Oberverwaltung der Livländischen Bauer-Rentenbank hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zu dem bis zum Schlusse des Jahres 1855 emittirten Rentenbrief-Betrage von 104,400 Rbl. S.-M. im Laufe des Jahres 1856 hinzukamen 5200 Rbl. S.-M. und demnach am Schlusse des Jahres 1856 Rentenbriefe in Cours verblieben für die Summe von 109,600 Rbl. S.-M., — daß ferner außer den 73 Grundstück-Käufen, für welche diese coursirenden Rentenbriefe valediren, bis zum Schluße des Jahres 1856 noch 99 andere Grundstück-Käufe mit vorausgesetzter Hilfe der Livländischen Bauer-Rentenbank stattfanden, — und daß endlich hinsichtlich der letztgedachten 99 Käufe die Emittirung der Rentenbriefe im Ganzen ungefähr 118,650 Rbl. S. M. betragend, binnen Kurzem zu erwarten steht. Nr. 5. 2

Riga, 2. Januar 1857.

* * *

Da auf Antrag des Rigaschen Stadt-Cassa-Collegiums zur Regulirung und Beitreibung derjenigen Abgaben, welche hiesige Einwohner und Immobilienbesitzer dem gedachten Cassa-Collegium der hiesigen Quartier-Verwaltung, so wie auch der vorstädtischen Brand Lösch- und Erleuchtungs-Anstalt bis hierzu schuldig verblieben sind, eine besondere Commission unter dem Vorsitze des Herrn Rathsherrn, Hofraths Arend Berkholtz niedergesetzt worden ist, so werden sämmtliche hiesige Behörden, Administrationen, Verwaltungen, Inspectionen, Authoritäten und Einwohner, insbesondere aber die erwähnten Abgabenschuldner hiervon in Kenntniß gesetzt, und gleichzeitig hiermit von dem Rigaschen Rathe ersucht, aufgefordert und resp. angewiesen, allen Vorstellungen und Unterlegungen, Anträgen und Requisitionen, so wie auch resp. Aufträgen und Anweisungen dieser Commission Erfüllung geben zu wollen. 3

Riga-Rathhaus, 3. Januar 1857. Nr. 54.

* * *

Mit Bezugnahme auf die in Nr. 122 der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom 24. October 1856 von Einer Hochv. Livländischen Gouvernements-Regierung sub Nr. 4146 erlassenen Publication wird vom Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Wissenschaft und Nachachtung derer, die es angeht, desmittelst bekannt gemacht, daß vom 16. bis zum 31. Dec. a. p. nachstehende zu verschiedenen Gemeinden Livlands gehörende Individuen zur Cur in das Rigasche Armen-Krankenhaus aufgenommen worden sind:

Am 17. Debr. Maria Fedorowa Worobjewa aus Werro, am 17. Debr. Liese Zihpol vom Gute Pinkenhof, am 17. Debr. Minna Erdmann vom Gute Kirchholm, am 18. Debr. Charl. Sophie Krämer aus Wenden, am 23. Debr. Liese Jahn aus Wolmar, am 29. Debr. Rudolph Wold, Bauer aus Walk, am 29. Debr. Charl. Helene Kalning vom Gute Saadsen, am 29. Debr. Charl. Gerdr. Sprohge vom Gute Dahlen, am 30. Debr. Dahrte Pulpe vom Gute Dahlen, am 30. Debr. Johann Petrowsky aus Schlock, am 31. Debr. Juliane Seeting vom Gute Pabbasch. Nr. 7.

Riga-Rathhaus, den 4. Januar 1857.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden hiedurch alle Diejenigen, welche gesonnen sein sollten den im Jahre 1857 auszuführenden und auf die Summe von 732 R. 64½ Cop. S. veranschlagten Umbau des hiesigen Rathhauses zu übernehmen, hiedurch aufgefordert, sich unter Beibringung der gesetzlichen Saloggen zum Torg am 23. und zum Peretorge am 25. Januar 1857 Vormittags 11 Uhr beim Fellinschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verlautbarung ihrer Forderungen einzufinden. Nr. 1329. 1

Fellin-Rathhaus, am 21. December 1856.

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen &c. ergehet von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Wolmar auf Ansuchen des Stellmachermeisters Friedrich Schönerstädt, — welcher sich zu expatriiren beabsichtigt, — an Alle, welche an denselben oder dessen Immobiliar-Vermögen irgend welche Forderungen oder Rechtsansprüche haben sollten, — die Aufforderung, ihre Ansprüche in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte innerhalb drei Monaten a dato, d. i. bis zum 22. März 1857, hierselbst zu melden und ausführig zu machen, — indem bei ausbleibender solcher Meldung in dieser Frist der genannte Stellmachermeister Schönerstädt entlassen und auf spätere Meldung weiter keine Rücksicht genommen werden wird. Nr. 1841. 1

Wolmar-Rathhaus, den 22. Debr. 1856.

* * *

Von Einem Kaiserlich Dörptschen Land- als Landwaisengerichte wird desmittelst bekannt gemacht, daß am 25. Januar laufenden Jahres das im Werroschen Kreise belegene Gut Werrohof auf zwölf nach einander folgende Jahre von ultimo März 1857—1869 meistbietlich auf Subarrende vergeben werden wird und sind die Bedingungen in der Landgerichts-Kanzellei vom 12. Januar ab zu ersehen. Nr. 2.

Dorpat, am 4. Januar 1857. 3

* * *

Auf Befehl Sr. Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. füget das Pernausche Kreisgericht hiemit zu wissen: Demnach hieselbst von der Frau Caroline von Stern, geb. von Patkull, nachgesucht worden, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß von dem gedachter Frau Caroline von Stern geb. von Patkull eigenthümlich gehörigen im Hallistschen Kirchspiele Pernau-Fellinschen Kreises belegenen Gute Friedrichsheim nachstehende Gesinde, als

1) Willemi I, groß 19 Thlr, 45 Grsch., Paudi I groß 12 Thlr. 51 Gr., Paudi II groß 12 Thlr. 7 Gr., Muddara groß 15 Thlr. 20 Gr. und Reitre II groß 19 Thlr. 62 Gr. dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Carl von Stern für die Summe von 7510 Rbl. S. M.
2) Palli II groß 26 Thlr. 75 Gr. und Kille groß 25 Thlr. 63 Gr. dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Herrn Robert von Stern für die Summe von 5253 Rbl. S. M.
3) Polli I, groß 19 Thlr. 82 Gr., Wirako III groß 20 Thlr. 89 Gr., Willemi II, groß 21 Thlr. 52 Gr., dem in den Verband der Friedrichsheimschen Bauergemeinde eintretenden Fräulein Wilhelmine von Stern für die Summe von 6866 Rbl. S. M.

verkauft, die bezüglichen Contracte hieselbst beigebracht, auch die Oberdirection der Livländischen Credit-Societät in die Corroboration erwähnter Contracte unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an diese Grundstücke durch den Verkauf und deren Corroboration in keiner Weise alterirt werden, die genannten Grundstücke vielmehr für die auf dem Gute Friedrichsheim ruhende Pfandbriefsschuld nach wie vor verhaftet bleiben bis von der resp. Oberdirection der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für die ex nexu mit der Livländischen Credit-Societät tretenden mehrgedachten Grundstücke bestimmt und dieselbe durch resp. Beibringung der Ablösungssumme demgemäß vollständig sicher gestellt worden; — als hat das Pernausche Kreisgericht diesem petito deferirend Kraft dieses öffentlichen Proclams alle diejenigen, welche an beregte Grundstücke cum omnibus appertinentiis aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen machen, oder gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung etwa Einwendungen formiren zu können vermeinen, mit Ausnahme jedoch der livländischen Credit-Societät, wegen deren resp. Pfandbriefsforderung, auffordern wollen: sich a dato dieses Proclams innerhalb 3 Monaten, d. h. bis zum 28. März 1857, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Anforderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Ausbleibende nicht weiter gehört, sondern gänzlich und für immer präcludirt und die qu. Grundstücke mit allen Appertinentien den resp. Käufern erb- und eigenthümlich zugeschrieben werden sollen. Nr. 823.

Fellin, den 28. December 1856. 1

* * *

Von Einem Kaiserlichen III. Dörptschen Kirchspielsgerichte werden desmittelst Alle und Jede, welche an die Concursmasse des insolventen frühern Fellinschen Kaufmanns F. M. Jürgens, der sich jetzt unter dem Gute Bockenhof aufhält, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen haben und damit durchzukommen sich getrauen, mittelst dieses öffentlich ausgesetzten Proclams aufgefordert, sich binnen 6 Monaten a dato hierselbst zu melden, widrigenfalls sie, elapso termino praefixi nicht weiter gehört, sondern gänzlich präcludirt sein sollen. Gleichzeitig werden alle etwaigen Schuldner dieser Concursmasse verpflichtet ihre Debita binnen gleicher sechsmonatlicher Frist dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie sich die aus solcher Unterlassung resp. Verheimlichung hervorgehenden Nachtheile selbst beizumessen haben. Wonach ein Jeder, den solches angeht, sich zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber sich zu hüten hat. Nr. 828.

Palloper, am 21. December 1856 2

* * *

Von der Fellinschen Bezirks-Verwaltung werden Diejenigen, welche den auf 500 Rubel veranschlagten Bau eines Wohnhauses auf der im Fellinschen Kreise belegenen Krons-Forstei Ilbaco übernehmen wollen, hiemit aufgefordert, zur Verlautbarung ihrer Forderungen sich zu den auf den 25. und 28. Januar 1857 anberaumten Torgen bei der Fellinschen Bezirks-Verwaltung unter Beibringung gesetzlicher Saloggen zu melden. Nr. 1763.

Fellin, den 31. December 1856. 2

Auction.

Auf Verfügung Eines Kaiserlichen Livländischen Hofgerichts werden am 22. Januar d. J. und an den folgenden Tagen Nachmittags 5 Uhr mehre Nachlassenschaften, bestehend in Möbeln, Wand-, Quer- und Stehspiegeln (Trumeaux), Kronleuchtern, Oelgemälden und collorirten Bildern, Tisch- und Taschenuhren, Tuchkleidern und Pelzen, Bett-, Leib- und Tischwäsche, Bettzeug, Fayence- und Glassachen und vielen andern Wirthschaftsgeräthen; ferner eine Parthie Sil-

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Середа, 9. Января 1857. **№ 4.** **Mittwoch**, den 9. Januar 1857.

Welches sind die Hindernisse des Fortschrittes der meisten Landwirthe, und wie ist denselben abzuhelfen?

(Von Dr. Wurzer in Hammerstein.)

Diese Frage beschäftigt gewiß jeden denkenden Menschenfreund, und erlaube ich mir, in dem Folgenden meine Ansicht mitzutheilen.

Nach meinen Erfahrungen ist es der Mangel an Uebersicht, oder kurz: die Leute können nicht rechnen. Ich werde zuerst das Richtige dieser Behauptung nachzuweisen suchen, dann Vorschläge zur Abhilfe machen.

Jeder Mensch weiß, daß nur da eine geregelte Haushaltung zu finden, wo Einnahmen und Ausgaben im richtigen Verhältnisse stehen. Um aber ein solches richtiges Verhältniß herbeizuführen, ist es nothwendig, die Einnahmen eben so genau zu kennen, als die Ausgaben, und das nenne ich rechnen. Für den Beamten, dessen Einkommen durch einen festen Gehalt fixirt, ist es ein Leichtes, zu wissen, was er an jedem Tage verwenden kann und darf, ohne in Verlegenheit zu kommen; er wird, wenn er ein guter Haushälter ist, so wirthschaften, daß ihm für den Fall der Noth noch ein kleiner Ueberschuß bleibe, den er im günstigen Falle nutzbar anlegen kann. Anders, und s c h e i n b a r schwieriger, ist diese Rechnung für den Landmann und doch unerläßlich zur Führung eines guten Haushaltes. — Ich sage s c h e i n b a r schwierig, doch hoffe ich diese Schwierigkeiten durch das Folgende zu beseitigen. Der Weg ist folgender: Nach jeder Ernte muß der Landmann sich eine Notiz über deren Ertrag machen, die er nach Vollendung aller Ernten zusammenstellt. Geschieht das mit einiger Aufmerksamkeit, so wird das ganze Ergebniß nicht zu weit von der Wahrheit entfernt bleiben; ich setze voraus, daß nur Wenige verblendet genug sind, sich selbst belügen zu wollen. Ist dieser Status vollendet, so wird es die zweite Aufgabe sein, den Bedarf für das ganze Jahr zu ermitteln. Und auch das wird nicht zu schwer sein, da die Erfahrungen früherer Jahre hierzu für erst die Anhaltspunkte geben werden. Damit ist die Uebersicht gewonnen, was vorhanden, was von dem Vorhandenen zum eigenen Bedarfe erforderlich, folglich auch, was zugekauft oder verkauft werden kann. Die großen Vortheile eines solchen Verfahrens sind einleuchtend und werden die damit verbundene Mühe übersteigen. Man weiß, wie weit man mit dem Erworbenen reiche, zu einer Zeit, wo noch jedes Mittel überdacht und versucht werden kann, das Fehlende zu ersetzen oder den Ueberfluß zu verwerthen. Man ist im Stande zu einer Zeit zu kaufen, wo wahrscheinlich das zu Kaufende billig, man kann verkaufen, wenn das Erübrigte in gutem Preise steht, oder wenn für den etwaigen direkten oder indirekten Tausch der Zeitpunkt am geeignetsten. Bedarf es der Arbeitskraft, um Ausfälle zu decken, so kann man selbige verwenden zu Zeiten, wo sie gesucht und gut bezahlt wird, und demnach die eigene Arbeit eintheilen. Dies trifft den größten wie den kleinsten Landmann ohne Unterschied. Wie aber ist diesem Uebelstande abzuhelfen? Allein durch unsere Volksschulen. Vom Lehrer muß die Anleitung hierzu mitgetheilt werden, nur er kann die Kinder zu dieser Einsicht v o r b e r e i t e n. Lehren lassen sich dafür nur die Grundsätze, nach denen diese Rechnung geführt werden soll, jeder wird den Entwurf und die Durchführung nach eigener Auffassung anlegen. Ich bin ebenso weit entfernt zu glauben, daß hiermit, wie durch einen Zauberschlag, alle Lehrer und durch sie alle Schüler tüchtige praktische Führer von guten Wirthschaftsbüchern werden, zweifle aber nicht, daß Einem oder dem Andern ein zufällig vorkommendes Beispiel den Anstoß geben wird und habe aus der Praxis die schönsten Beweise, daß ein solcher glücklicher Moment für die übrige Lebenszeit von herrlichstem Erfolge war. Der Lehrer soll auch nicht mit ängstlicher Gewissenhaftigkeit eine Buchführung lehren, die jeden Silbergroschen nachzuweisen bemüht ist.

Nach meinen Erfahrungen genügt es, wenn den Kindern statt so mancher unnützen Hausarbeit die Aufgabe gestellt wird, nach jeder Ernte dem Lehrer deren ungefähren Ertrag anzugeben, eben so den Betrag des Bedarfes. — Das Kind wird sich dadurch zu Fragen an die Seinigen angeregt fühlen und denen auch das Resultat seiner Berechnung über Einnahme und Ausgabe mittheilen, und so die Seinigen auf die Wichtigkeit dieser Fragen hinleiten. Gewiß werden hierbei Fälle vorkommen, wo man die Frage des Lehrers für indiskret hält, und er wird unrichtige Angaben erhalten; das ist aber im Grunde unwesentlich und wird auf die Vortheile, die aus dem angegebenen Verfahren erwachsen, keinen Einfluß haben, denn man wird von dem hierdurch unrichtigen Resultate die unrichtigen Angaben absetzen und so doch zu einem richtigen Schlusse kommen. Endlich können und dürfen solche mögliche Fälle von dem erkannten Vortheile nicht abhalten und kann sich der Lehrer im schlimmsten Falle mit allgemeinen Annahmen zur Stellung von Beispielen begnügen. Es bedarf dazu auch in den meisten Fällen für den Lehrer keines besonderen Unterrichts. Der ist gewöhnlich Familienvater, lebt dem kleinen Grundbesitzer sehr ähnlich, kann also die Richtigkeit der Angaben über Bedarf annähernd prüfen, und dann wird sich die Ausgleichung leicht finden. Es kann auch den a n g e h e n d e n Lehrern die Anleitung hierzu ertheilt werden; der ältere

berzeug, Brillantsachen (Schloß-Ohrgehänge, Knöpfe) 1 vorzüglich schön gearbeitete große Theemaschine von Neusilber und dergleichen Vasen, so wie mehre andere werthvolle Gegenstände — in meinem Auctionslocale St. Schloßstraße vis-à-vis der Alexei-Kirche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Meschtschanka Awdotja Ignatjewa gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol. Nr. 194 u. 389 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Karl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter.

* * *

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Seliwent Michejew gehörige, demselben zum Pfandbesitz aufgeschriebene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 375 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Kornei Sergejew gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, in den Sandbergen bei dem Begräbniß-Platze der Ebräer, auf Stadt-Canongrund sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857. 2

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

* * *

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stad Riga das zum Nachlaß des weil. Schmieds Iwan Iwan Grigorjew Kositzky gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen Werthes, unter den beim Licitationstermin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Dienstbotenbuch sub Nr. 2500 der Louise Nikoline Adelow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Friedrich Hermann Schönberg, Carl Friedrich Rink, Semen Konstantinow Nikolajew, J. Antonowitz, Zimmergesell Georg Gerhard, Friedrich Sirmis, Casper Ramme, Wittwe Friederike Woche, Friedrich Sebastian Krause, Christine Winder, Agafja Iwanowa Buiwidowa, Caroline Anna Hansen, Anna Saweljewa, Andrei Karlow Koslowsky, Israel Leibowitsch Krack, Leib Wulfsowitsch Schlendewitz Sack, Michail Siering, Carolina Marjanna Haas, Jelisaweta Jegorowa Lendeberg, Wilhelm Christian Hoffmann, Peter Egges, Elja Abelewitsch Rainus, Johann Eichbaum nebst Frau Christine Pauline, Marfa Lawrentjewa Britowa, Marfa Leonowa, Oesterreichischer Unterthan Thomas Brzuchowski, Makar Uljanow, Wilhelm Wiedehoefft, Johann Gottlieb Brockhusen,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**

berzeug, Brillantsachen (Schloß-Ohrgehänge, Knöpfe) 1 vorzüglich schön gearbeitete große Theemaschine von Neusilber und dergleichen Vasen, so wie mehre andere werthvolle Gegenstände — in meinem Auctionslocale kl. Schloßstraße vis-à-vis der Alexei-Kirche gegen baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

H. Busch, st. Krons-Auctionator.

Immobilien-Verkauf.

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß der verstorbenen Mestschankas Awdotja Ignatjewa gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Pol. Nr. 194 u. 389 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden. 3

Karl Anton Schröder,
Waisenbuchhalter.

* *
*

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Selivent Michejew gehörige, demselben zum Pfandbesitz aufgeschriebene, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 375 belegene Wohnhaus sammt allen Appertinentien, unter den beim Licitations-Termin zu verlautbarenden Bedingungen zum abermaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

* *
*

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das zum Nachlaß des verstorbenen Arbeiters Kornei Sergejew gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt, in den Sandbergen bei dem Begräbniß-Platze der Ebräer, auf Stadt-Canongrund sub Pol.-Nr. 325 belegene Wohnhäuschen sammt Appertinentien zum nochmaligen öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857. 2

Carl Anton Schröder,
Waisen-Buchhalter.

* *
*

Am 17. Januar d. J. Mittags um 12 Uhr soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stad Riga das zum Nachlaß des weil. Schmieds Iwan Iwan Grigorjew Kositzky gehörige, im 3. Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureußischen Straße sub Pol.-Nr. 278 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, zur Ermittelung dessen Werthes, unter den beim Licitationstermin zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga, den 2. Januar 1857. 2

Carl Anton Schroeder,
Waisen-Buchhalter.

Nachstehende örtliche Legitimation ist von dem Eigenthümer als verloren aufgegeben, und wird daher der etwaige Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimation ungesäumt bei dem Rigachen Pass-Büreau abzuliefern.

Das Dienstbotenbuch sub Nr. 2500 der Louise Nikoline Adelow.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Friedrich Hermann Schönberg, Carl Friedrich Rink, Semen Konstantinow Nikolajew, J. Antonowitz, Zimmergesell Georg Gerhard, Friedrich Sirmis, Casper Ramme, Wittwe Friederike Woche, Friedrich Sebastian Krause, Christine Winder, Agaija Iwanowa Buiwidowa, Caroline Anna Hansen, Anna Saweljewa, Andrei Karlow Koslowsky, Israel Leibowitsch Krack, Leib Wulfsowitsch Schlendewitz Sack, Michail Siering, Carolina Marjanna Haas, Jelisaweta Jegorowa Lendeberg, Wilhelm Christian Hoffmann, Peter Egges, Elja Abelewitsch Rainus, Johann Eichbaum nebst Frau Christine Pauline, Marfa Lawrentjewa Britowa, Marfa Leonowa, Oesterreichischer Unterthan Thomas Brzuchowski, Makar Uljanow, Wilhelm Wiedehoefft, Johann Gottlieb Brockhusen,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**